

Pflichtpraktikum	1. Berufsfeldorientierung (=Betriebspraktikum) Modul WZ 0058		
	8 Wochen	4 Wochen Produzierender Bereich	4 Wochen Vor- oder Nachgelagerter Bereich
		4 Wochen Vor- oder Nachgelagerter Bereich	4 Wochen Vor- oder Nachgelagerter Bereich
	12 ECTS (11 ECTS & 1 ECTS für 4 Exkursionstage) Gutschrift erfolgt erst nach eingetragenen Exkursionstagen, Campus Office		
	2. Praktikum Agrarwirtschaft / Praktikum Gartenbau (=Praktikumskurse)		
	4 Wochen	Praktikum Agrarwirtschaft Modul WZ 1830	Praktikum Gartenbau Modul WZ 1831
		1 Woche Agrartechnik I	1 Woche Pflanzenvermehrung im Gartenbau
		1 Woche Agrartechnik II	1 Woche Maschinenteknik
		2 Wochen Tierhaltung	1 Woche Gewächshaustechnik
			1 Woche Pflanzenschutz / biolog. Pflanzenschutz / Messtechnik
4 ECTS			

Erläuterungen:
Praktika kürzer als 4 Wochen werden nicht anerkannt.
Die erforderlichen 8 Wochen Betriebspraktikum können komplett im Vor-, bzw. Nachgelagerten Bereich absolviert werden. Dies ist auch zusammenhängend in einem Betrieb möglich. Es müssen mindestens 4 Wochen in diesem Bereich nachgewiesen werden.
Praktikumsbetriebe im Produzierenden Bereich müssen nach Berufsbildungsgesetz anerkannte Ausbildungsbetriebe im Beruf „Landwirt:in“ bzw. „Gärtner:in“ sein. Von Betrieben außerhalb Bayerns benötigen wir eine Kopie des Anerkennungsschreibens der jeweiligen Landesbehörde. Im eigenen oder elterlichen Betrieb ist kein Praktikum möglich.
Der Begriff Vor- bzw. Nachgelagerter Bereich bezieht sich auf alle landwirtschaftlichen/ gartenbaulichen Bereiche außerhalb der eigentlichen Urproduktion, z.B. Agrarhandel, Agrartechnik, Beratung, Ämter, Verbände, Lebensmittelverarbeitung, Gartencenter, spezialisierter Gartenbau.